

Haushaltssatzung des Amtes Torgelow-Ferdinandshof für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.449.200 EUR	3.625.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.449.200 EUR	3.625.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.449.200 EUR	3.625.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.449.200 EUR	3.625.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für die Jahre 2020 und 2021 jeweils festgesetzt auf 340.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird festgesetzt für

2020 auf 19,628 v.H. der Umlagegrundlagen
2021 auf 20,758 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Torgelow-Ferdinandshof“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde - Stadt Torgelow. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Torgelow ausgewiesen. Die umlagefähigen Stellen sind als Anlage beigefügt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich 3.206,75 EUR
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich 3.206,75 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich 36.363,13 EUR

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich 36.363,13 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich 54.190,67 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich 54.190,67 EUR

Torgelow, den 02.11.2020




Hamm
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.11.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab dem 09.11.2020 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Torgelow, den 06.11.2020




Hamm
Amtsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder auf dieser erlassen wurden, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

